

mauer-Langstein-System (1742/1) wurde im Hinblick auf die Süd-West-Gang-Expedition 2003 der Zustieg zu diesem Gang bei einigen Touren neu versichert.

Die Frühjahrsübung des Steirischen Landesverbandes für Höhlenrettung wurde ebenfalls im Frauenmauer-Langstein-System durchgeführt und von der Einsatzstelle Eisenerz organisiert. Sie fand gemeinsam mit der Eisenerzer Bergrettung statt, um die Zusammenarbeit beider Organisationen weiter verbessern zu können. An der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes, die im Ausbildungszentrum der Lawinen- und Suchhundestaffel Eisenerz abgehalten wurde, nahmen einige Mitglieder teil.

Einige Höhlenretter des Vereines besuchten den Ausbildungskurs des Landesverbandes im Herbst 2002 auf der Schneecalpe bei Neuberg an der Mürz, bei dem vor allem auf die Orientierung im Gelände Wert gelegt wurde (Karte, Kompass, GPS).

Zwei Mitglieder haben die Höhlenführerprüfung abgelegt, so dass dem Verein nunmehr vier geprüfte Höhlenführer zur Verfügung stehen.

Mit den alljährlichen Kontrollgängen in verschiedene Höhlen in der Umgebung von Eisenerz, wobei auch wieder reichlich Müll entsorgt werden musste, ging das Vereinsjahr 2002 unfallfrei zu Ende.

KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Aktivitäten zum „Jahr des Wassers“ in Österreich

Das von den Vereinten Nationen deklarierte „Jahr des Süßwassers“ (2003) hat in Österreich ein überraschend starkes Echo gefunden. Stärker als bei früheren ähnlichen Anlässen wurden Initiativen staatlicher Stellen und fachlicher Institutionen, aber auch die Aktivitäten der privaten Vereine („NGO's“) von den Medien und von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Dafür waren und sind mehrere Gründe maßgebend. Im Bewusstsein, dass der Alpenstaat Österreich über einen großen Wasserreichtum verfügt, werden mögliche Bestrebungen, im Rahmen der GATS-Verhandlungen öffentliche Dienstleistungen wie etwa Wasserbewirtschaftung und Wasserversorgung zu liberalisieren und damit der staatlichen oder kommunalen Verfügungsgewalt zu entziehen, aufmerksam und argwöhnisch registriert. Trotz gegenteiliger Versicherung

von Vertretern der Europäischen Union in der Vergangenheit wird auch befürchtet, dass seitens der Union die lebenswichtige Ressource Wasser „europäisiert“ und der autonomen Bewirtschaftung durch die einzelnen Mitgliedsstaaten und damit deren Souveränität entzogen werden könnte. Die Sensibilität der Öffentlichkeit ist darüber hinaus durch die inzwischen für jeden Einzelnen deutlich gewordenen Anzeichen eines Klimawandels – Änderungen in der Verteilung und Intensität der Niederschlagsereignisse, Anstieg der Durchschnittstemperaturen, katastrophaler Rückgang vieler Gletscher, um nur einige davon zu nennen – gesteigert worden. Wenn man bedenkt, dass rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung ihren Trink- (und Nutz-) wasserbedarf aus Karstquellen deckt, ist klar, dass sich auch die Karst- und Höhlenforschung in die

Aktivitäten zum „Jahr des Süßwassers“ einbringen muss.

So ist der Verband österreichischer Höhlenforscher etwa an der Kampagne „Wasser-Manifest für Österreich“ des Umweltdachverbandes beteiligt, bei der die Koordination der Aktivitäten Dr. Ernst Partl übertragen ist. Beim Start dieser Kampagne, die am 26. Juni 2003 im Rahmen einer Pressekonferenz auf dem Donauschiff „MS Vienna“ in Wien stattfand, wurden die im Laufe des Frühjahrs erarbeiteten Leitlinien für einen sorgsamsten Umgang mit der Lebensressource Wasser präsentiert. Neben dem Präsidenten Dr. Gerhard Heilingbrunner konnten auch Reinhard Dayer (Naturfreunde Österreich), Dipl. Ing. Markus Ehrenpaar (Österreichischer Naturschutzbund), Dr. Andreas Ranner (BirdLife Österreich), Mag. Robert Heuberger (Verband der österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine) und der Berichterstatter ihre besonderen Anliegen darlegen. Das Manifest enthält auch die Forderung nach einem flächendeckenden Schutz für die ökologisch sensiblen Karstquellen im Alpengebiet. Eine österreichweite Unterschriftenaktion, die von der auflagenstärksten österreichischen Tageszeitung und zahlreichen prominenten Österreichern unterstützt wird, soll bis zum Jahresende fortgesetzt werden und den politisch Verantwortlichen die Notwendigkeit aktiven Handelns zum Schutz des Wassers und zur Verhinderung des drohenden Ausverkaufs der Ressourcen eindringlich vor Augen führen.

Inzwischen ist auch eine in zehn kurzen, aber prägnanten Sätzen formulierte „rot-weiß-rote Wassercharta“ unter dem Motto „Unser Wasser : Unsere Zukunft“ verfasst und von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel und dem Lebensminister¹ Dipl. Ing. Josef Pröll unterzeichnet worden. Die Mitglieder der Bundesregierung bekennen sich darin unter anderem dazu, alles dafür zu tun, „um die

Wasserversorgung und Wasserqualität von morgen sicherzustellen“ und stellen überdies fest: „Österreich wird auch in Zukunft eigenständig über seine Wasserressourcen entscheiden“.

Eine weitere Aktivität zum „Jahr des Wassers“ betrifft die Alpenkonvention, ein Vertragswerk, das von allen Alpenstaaten und der Europäischen Union am 7. November 1991 unterzeichnet und von allen Vertragspartnern ratifiziert ist. Diese Konvention sieht vor, dass ihre Bestimmungen in sogenannten Durchführungsprotokollen konkretisiert werden; vorgesehen ist auch ein Protokoll „Wasserhaushalt“, mit dessen Ausarbeitung aber bisher keiner der Mitgliedsstaaten betraut war. Nun hat die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) die Initiative ergriffen und in Konsultationen und Diskussionen mit Vertretern und Fachleuten in ihren nationalen Komitees und deren Mitgliedsorganisationen den Text für ein derartiges Protokoll „Wasser“ erarbeitet. Die meisten Formulierungen wurden unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen im Mai 2003 bei einem zweitägigen Symposium in Bozen festgelegt, bei dem CIPRA-Österreich durch Dr. Gerhard Kuschnig (Wasserwerke der Stadt Wien) und den Berichterstatter vertreten war. Den endgültige Vorschlag für ein solches Protokoll in den vier Alpenkonventions-Sprachen hat die CIPRA am 18. Juli 2003 in Innsbruck vorgelegt.

Aus der Fülle der vorgeschlagenen Maßnahmen können an dieser Stelle nur einige beispielhaft erwähnt werden. Im Absatz 1 des Artikels 9 („Maßnahmen zum Schutz der Wasserqualität“) findet man etwa den Satz: „Der Schutz der Quellen und ihrer Einzugsgebiete ist durch die Ausweisung ausreichend großer Schutzgebiete zu gewährleisten.“ Und der Absatz 2 des gleichen Artikels hat folgenden Wortlaut: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Schutz

¹ Offizielle Kurzbezeichnung für den österreichischen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

und gegebenenfalls die Verbesserung der aquatischen Ökosysteme zu gewährleisten. Sie verpflichten sich zu einer Sicherung der unterirdischen Gewässer, der Grundwasservorkommen und -speicher, des im Untergrund gebundenen Wassers, des Kluft- und Karstwassers sowie der Tiefenwässer (Mineralquellen, artesischen Wässer).

Der Artikel 11 des Vorschlages beschäftigt sich mit Schutzgebieten. Absatz 1 enthält die Verpflichtung, „bestehende Gebiete zum Schutz des Wassers und der Gewässer wie ...Einzugsgebiete von Quellen...zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern und nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen“. Absatz 4 formuliert die Verpflichtung, den „Schutz der Gletscher zu gewährleisten und jegliche Nutzung von Gletschern zu untersagen, welche zur Beeinträchtigung der Gletscher oder zu ihrer Veränderung beiträgt. Sie erlauben keine weiteren Erschließungen von Gletschern mit Infrastrukturen zu touristischen Zwecken“²

Dass in den Vorschlag der CIPRA für das Alpenkonventions-Protokoll „Wasser“ auch Verpflichtungen zu Forschungen, systematischen Beobachtungen, sowie Aus- und Weiterbildung der Öffentlichkeit eingearbeitet sind, ist selbstverständlich. Der Vorschlag betont ferner die Wichtigkeit entsprechender, auch grenzübergreifender Maßnahmen

im Sinne einer Prävention von Hochwasserereignissen.

Die Internationale Alpenschutzkommission erwartet, dass die Alpenkonferenz – die Konferenz der Umweltminister der Alpenländer, die alle zwei Jahre zusammentritt und in der Deutschland zur Zeit den Vorsitz innehat – den Vorschlag aufgreift und dass bei der nächsten Alpenkonferenz im Herbst 2004 – voraussichtlich in Garmisch-Partenkirchen – das Protokoll „Wasser“ von den Signatarstaaten der Alpenkonvention unterzeichnet werden kann. Diese Erwartung wird dadurch bestärkt, dass Umweltminister Jürgen Trittin bei seiner Antrittsrede als derzeitiger Vorsitzender der Alpenkonferenz betont hat, dass der Aspekt einer weitsichtigen Hochwasser-Präventionspolitik einer der Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes bei der Alpenkonvention sein soll. Nach Meinung der CIPRA bildet ein Protokoll „Wasser“ der Alpenkonvention, das auf die besonderen ökologischen und ökosozialen Gegebenheiten der Alpen eingeht, eine wichtige und unerlässliche Ergänzung und Erweiterung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union, die ja im übrigen nicht für alle Alpenstaaten gilt. h.t.

Infrastrukturmaßnahmen im weiteren Umfeld des Schladminger Gletschers (Dachstein)

Der Dachstein und seine touristische Nutzung bleiben nach wie vor im Gespräch. Während die ausgedehnte Karsthochfläche bis zu den höchsten Gipfeln des Massivs an ihrem Südrand in Oberösterreich liegen, gehören die Südstürze mit der berühmten Dachsteinsüdwand zur Steiermark. Bis vor kurzem betrieb die Dachstein-Fremdenverkehrs A.G. die bestehenden Seilbahnen und die zugehörigen Restaurant- und Hotelbetriebe beiderseits der Landesgrenzen. Wirtschaftliche Probleme haben in jüngster Zeit

unter anderem zu einer Änderung der Eigentümerstrukturen geführt, die neue Probleme hinsichtlich des Schutzes einer der wertvollsten Gebirgslandschaften aufwerfen könnte. Während das Land Steiermark seine Beteiligung an der oberösterreichischen, neuerdings häufig als „Krippenstein-Bahn“ bezeichneten Dachstein-Seilbahn aufgegeben hat, ist die „Gletscherbahn Ramsau“, die von der steirischen Ramsau auf den Hunerkogel (2700 m) und damit zum Schladminger Gletscher führt, im März 2003

² Die Aktualität dieses Vorschlages wird durch die anschließend an diesen Text wiedergegebenen Information bestätigt.

von den „Planai-Hochwurzen-Bahnen“ in Schladming (um 3 Millionen Euro) erworben worden. Im Kaufpreis inbegriffen waren die bestehenden Lifte und Seilbahnen im Gebiet des Gletscherschilafs und das Panorama-restaurant bei der Bergstation.

Die neuen Eigentümer, die sich als „das grüne Seilbahn-Unternehmen Österreichs“ bezeichnen, heben hervor, dass die Umstellung des Betriebes von der Verwendung von Diesel auf Stromversorgung, die voraussichtlich 1,5 Millionen Euro kosten wird, eine wichtige Maßnahme im Sinne des Umweltschutzes darstellt. Darüber hinaus sollen allerdings nach einer Mitteilung des Geschäftsführers Albert Baier in den beiden kommenden Jahren weitere drei Millionen Euro in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. Ein wesentlicher Teil der Investitionen wird wohl auf steirischem Gebiet – etwa im Bereich des Türlspitz – getätigt, wo bereits zwei neue Lifte und zehn neue Kletterrouten errichtet worden sind. Das Gebiet liegt zwar außerhalb der auf Oberösterreich beschränkten, weitgehenden Schutzbestimmungen (Naturschutzgebiet, UNESCO-Welterbegebiet „Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut“ und Europaschutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), aber in deren unmittelbaren Nähe. Dadurch entsteht wohl auch beträchtlicher Druck im Hinblick auf die bestehenden Einschränkungen und Verbote im Schutzgebiet selbst. Im übrigen sind auch direkte Auswirkungen auf die oberösterreichischen Gebietsteile im Bereich des Schladminger Gletschers wohl nicht ganz auszuschließen. Schon jetzt ist ein

„Super Park“ als größte Snowboard-Destination der Alpen im Sommer eingerichtet und im Herbst trainieren etliche Langlauf-Nationalteams auf einer rund 15 Kilometer langen Strecke. Dies wurde und wird durch eine Sonderregelung für den Bereich des Schladminger Gletschers im oberösterreichischen Naturschutzgesetz ermöglicht, die den Betrieb der bestehenden Lifte sowie die Anlage und Benützung der Langlaufloipen gestattet. Am Rande sei in diesem Zusammenhang vermerkt, dass das Gletschergebiet unterirdisch entwässert und nach den Ergebnissen der Markierungsversuche eindeutig im Einzugsgebiet des Waldbachursprungs liegt, der wichtigsten Karstquelle an der Nordseite des Dachsteinmassivs. Maßnahmen, die eine zusätzliche Beeinträchtigung des Gletschergebietes oder des Einzugsgebietes von Karstquellen mit sich bringen könnten, sind zweifellos schon jetzt unabhängig von naturschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl im Hinblick auf wasserrechtliche als auch auf die unmittelbar in österreichisches Recht übergegangenen Festlegungen der Protokolle der Alpenkonvention zu bewerten.

Angesichts des bereits als katastrophal zu bezeichnenden Zustandes der Dachsteingletscher im extrem warmen Sommer 2003 gewinnt die Problematik der Nutzung des Gletschergebietes besondere Aktualität. Wegen des Fehlens einer Schneeauflage auf dem Eis des Schladminger Gletschers musste der gesamte Liftbetrieb für den Sommerski-lauf in diesem Jahr bereits am 22. Juli eingestellt werden.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

KURZBERICHTE

Als längste Höhle in Kantabrien (und zweitlängste Höhle Spaniens) gilt derzeit die Cueva del Valle (Red del Silencio) mit 60223 Meter Gesamtlänge; ihr Gesamthöhenunter-

schied beträgt 477 Meter. Die Höhle liegt im Karstgebiet von Rasines, in dem derzeit 260 Höhlen bekannt sind (Subterranea, No. 18, Madrid 2002).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [054](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Karst, Höhlen, Natur- und Umweltschutz - Aktivitäten zum Jahr des Wassers" in Österreich / Infrastrukturmaßnahmen im weiteren Umfeld des Schladminger Gletschers \(Dachstein\) 88-91](#)